jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1978/3/16 0926/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1978

Index

Sozialversicherung - ASVG - AlVG
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §63 Abs3

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1398/74 E 16. Dezember 1974 VwSlg 8727 A/1974 RS 5

Stammrechtssatz

Eine richtige, ja überhaupt die Bezeichnung des Rechtsmittels ist dann entbehrlich, wenn nicht zweifelhaft ist, daß und welches Rechtsmittel erhoben wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1977000926.X02

Im RIS seit

10.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

11.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at